

Der Innovationsgutschein NRW trägt zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen bei Von der Marktrecherche bis zur Qualitätssicherung

VON UDO FOERSTER

Der Innovationsgutschein NRW bietet technologieorientierten Unternehmen wertvolle Unterstützung. Darauf weist jetzt Havva Coskun, Leiterin des Bereichs Beratung technologieorientierter Unternehmen bei der AGIT hin. Für Existenzgründer auf diesem Gebiet in Nordrhein-Westfalen bedeutet das: Wenn einer Gründung ein innovatives Produkt zugrunde liegt, die Forschung und Entwicklung aber noch andauert, können Start-ups sowie alle kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von Forschungs-kooperationen mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung besondere Leistungen einkaufen. „Diese lassen sich über den Innovationsgutschein NRW zur Hälfte bezuschussen“, hält Havva Coskun fest.

Bei dem Innovationsanspruch kommt es dabei nicht auf die Patentfähigkeit, sondern vielmehr darauf an, dass die angestrebte Leistung der Hochschule beziehungsweise der Forschungseinrichtung nicht bereits am Markt angeboten wird – also in jedem Fall individuell auf das Vorhaben zugeschnitten ist.

Den Innovationsgutschein NRW gibt es in zwei Varianten

Die Zuschussförderung enthält zwei Bausteine: Den „Innovationsgutschein B“ gibt es für externe wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, wie beispielsweise Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien und Studien zur Fertigungstechnik. „Über den Innovationsgutschein B lassen sich 50 Prozent der entstandenen Kosten, maximal ein Betrag bis zur Höhe von 5.000 Euro finanzieren“, gibt Havva Coskun Auskunft.

Den „Innovationsgutschein F+E“ bekommen Unternehmen für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur markt-beziehungsweise fertigungsreife auszugestalten. Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Pro-



Norbert Braun, Gründer und Geschäftsführer der GVB GmbH in Herzogenrath, setzt auf Präzisionsarbeit.

totypenbau, Design und Produkttests zur Qualitätssicherung. Der „Innovationsgutschein F+E“ dient ebenfalls der Bezuschussung von 50 Prozent der entstandenen Kosten. „Hier liegt der maximale Förderbetrag bei 10.000 Euro.

Unternehmen können den Innovationsgutschein übrigens alle zwei Jahre in Anspruch nehmen“, erläutert Havva Coskun.



Havva Coskun, AGIT

Für die genannten Leistungen können alle Hochschulen in der Europäischen Union, sofern sie staatlich finanziert oder staatlich anerkannt sind, in Anspruch genommen werden.“ Auch die Arbeit renommierter Forschungseinrichtungen wie Instituten der Fraunhofer Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz Gemeinschaft oder der Helmholtz Gemeinschaft lässt sich zu 50 Prozent finanzieren“, fasst Havva Coskun zusammen.

In der Wirtschaftsregion Aachen ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft AGIT wichtiger Regionalpartner, bei dem sich Gründer und interessierte Unternehmen beraten lassen und die Anträge stellen können. Auch für eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung ist die AGIT als so genannter SIGNO-Partner des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die beratende Wirtschaftsförderungseinrichtung in der Region Aachen und ist damit berechtigt, entsprechende Anträge entgegen zu nehmen.

GVB - Solutions in Glass nutzte zwei Innovationsgutscheine

Die GVB GmbH – Solutions in Glass aus Herzogenrath hat den Innovationsgutschein NRW bereits in beiden Varianten in Anspruch genommen. Über die Variante B konnte das Honorar eines externen Beraters im Bereich Qualitätsmanagement teil-finanziert werden. Dabei ging es um den Aufbau der für das Unternehmen notwendigen ISO 9001-Zertifizierung. Die Antragstellung wurde von Markus Wolff, Innovationsberater der IHK Aachen, unterstützt beziehungsweise begleitet. Um eine Analyse spezieller Aufbereitungen von Quarzsanden durchzuführen, nahm das Unternehmen den „Innovationsgutschein F+E“ in Anspruch. Die entsprechenden Arbeiten der Fachhochschule Münster, Niederlassung Steinfurt, konnten hier mit fast 10.000 Euro finanziert werden. Norbert Braun, Gründer und Geschäftsführer des 2011 in ein neu errichtetes Gebäude übergesiedelten Unternehmens, zeigt sich zufrieden über diesen Förderansatz des Landes Nordrhein-Westfalen. „Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung waren recht unkompliziert“, sagt der Unternehmer, der schon 1996 mit der GVB GmbH – Solutions in Glass den Schritt in die Selbstständigkeit wagte. Geschäftsgrundlage des Hauses, das 2012/13 auch an AC² – die Wachstumsumsinitiative teilnahm, ist der Handel sowie die Bearbeitung von Spezialgläsern.

High-Tech-Gläser für die Chemie-, Solar- und Laserindustrie

Im Mittelpunkt stehen Quarzglas und Borosilikatglas. „Wir haben Röhren, Stäbe und Platten aus Quarzglas auf Lager. Darüber hinaus bieten wir auch die Fertigung gemäß den Wünschen unserer Kunden an. Dazu gehören die Herstellung von Lampenkörpern, Hüllrohren, Plattenzuschnitten, Beschichtungen von Röhren und Platten, Tiegel, sowie viele weitere Teile für die Halbleiter- und Solar- sowie Photovoltaikindustrie“, erläutert Norbert Braun. Unter dem Namen „Boroclear“ vertreibt die GVB GmbH – Solutions in Glass ein patentiertes Borosilikatglas mit weiteren herausragenden technischen Eigenschaften.

Norbert Braun: „Das günstige Preis-leistungsverhältnis, die gute Verarbeitbarkeit und die Genauigkeit der Röhren und Stäbe machen das Produkt zu einem vielseitig einsetzbaren Material. Es ist bekannt für seine Unempfindlichkeit bei schnellem Temperaturwechsel.“ Aufgrund der geringen Wärmeausdehnung ist es ein bevorzugter Werkstoff für den Laborbereich, im chemischen Apparatebau, Pharmabereich und im Kunstgewerbe.

„Etwa 90 Prozent unserer Umsätze entfallen derzeit auf den Handel, zehn Prozent auf die Veredlung beziehungsweise Weiterverarbeitung auf besonderen Wunsch des Kunden“, erläutert Norbert Braun. Entsprechend umfasst der Neubau in Herzogenrath neben Büros und einer Werkstatt ein großes Logistikzentrum, in dem die Waren, die unter anderem aus der Volksrepublik China, aus den USA, aus der Tschechischen Republik und aus Deutschland stammen, für den Versand an den Endkunden vorbereitet werden. Rund 20 Beschäftigte arbeiten in Herzogenrath, weitere Mitarbeiter sind in einem Joint-Venture in Fernost beschäftigt, das von einem chinesischen Partner geleitet wird. „Wir sind sehr froh, dass unser Partner in Sachen Qualitätsmanagement auf die modernsten Standards setzt“, freut sich Norbert Braun, dessen Unternehmen auch für die Lasertechnik-Industrie tätig ist. So trägt die Lieferung von Schutzgläsern für Hochleistungslaser in der Industrie nicht unerheblich zum Umsatz des Herzogenrather High-Tech-Hauses bei.

Kontakt

AGIT GmbH
Frau Havva Coskun
Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen
Tel. 0241 963-1027
h.coskun@agit.de
www.agit.de

IHK Aachen
Markus Wolff
Theaterstraße 6-10, 52062 Aachen
Tel. 0241 4460-239
markus.wolff@aachen.ihk.de
www.aachen.ihk.de

Steuertipps für Existenzgründer

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Broschüre „Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ überarbeitet und neu aufgelegt. Der 70seitige kostenfreie Ratgeber ist jetzt erhältlich.

Gründerberater empfehlen die Broschüre. „Der Ratgeber gibt Existenzgründerinnen und -gründern einen leicht verständlichen Überblick über das Thema Steuern“, sagt Claudia Albold von der Struktur- und Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen.

Denn neben einem detaillierten Unternehmenskonzept sind auch steuerliche Aspekte entscheidend für die erfolgreiche Existenzgründung. Die Broschüre steht unter anderem zum Download im Internet unter www.fm.nrw.de und www.starcenter.nrw.de bereit.

Gründercoaching Deutschland geht in die Verlängerung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Laufzeit des aktuellen „Gründercoaching Deutschland“ zur Stärkung der Existenzgründung bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Geplant war eigentlich die Einführung einer anders gestalteten Förderung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer ab 1. Juli 2014, die jedoch aus organisatorischen Gründen zum gewünschten Stichtag nicht umgesetzt werden kann.

Wichtig: Der Beratungszeitraum bleibt für alle Zusagen ab dem 1. Januar 2014 weiterhin auf sechs Monate begrenzt.

Die Antragstellung auf der entsprechenden Plattform der KfW-Website sollte spätestens am 15. Dezember

2014 erfolgen.

Die letzte Zusage der KfW erfolgt am 30. Dezember 2014.

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen Fragen organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Art, wie zum Beispiel die Marketingberatung. Nicht der Förderung unterliegen Coachingmaßnahmen für den Vorbereitungsbereich, eine Beratung in Rechts-, Versicherungs- oder Steuerfragen, Buchführungsarbeiten sowie die Erstellung von Marketingmaterialien.

In den sogenannten alten Bundesländern können 50 Prozent, in den neuen Bundesländern 75 Prozent des Coachinghonorars gefördert werden. In beiden Fällen gilt: 6.000 Euro sind die maximal förderfähigen Kosten.

Zuschüsse für Investitionen in Stadt und StädteRegion Aachen

Zum 1. Juli 2014 können in der Stadt und der StädteRegion Aachen gewerbliche Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen wieder durch Investitionszuschüsse aus dem „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW“ unterstützt werden. Für eine Förderung kommen vor allem überregional arbeitende Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Fremdenverkehr und bestimmten Dienstleistungsbereichen in Betracht, wenn sie weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, einen Jahresumsatz bis zu 50 Mio. Euro bzw. eine Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro aufweisen. Dabei können für kleine Unternehmen bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen Zuschüsse bis zu 20 Prozent und bei arbeits-sichernden Maßnahmen Zuschüsse bis zu

15 Prozent gewährt werden. Für mittlere Unternehmen beträgt der maximale Zuschuss bei arbeitsplatzschaffenden und -sichernden Vorhaben 10 Prozent. Eine Förderung ist ab einer Mindestinvestitionssumme von 150.000 Euro möglich. Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung nicht begonnen werden.

Die Förderung erfolgt zunächst bis zum 30. September 2014 auf der Grundlage einer Übergangsregelung. Anträge können ab sofort bei der NRW.BANK gestellt werden.

Kontakt

StädteRegion Aachen
Gerti Steffens
Tel. 0241 5198-2131